

(Nr. 385.) Petition der Weberinnung zu Burgstädt, den Gesetzentwurf über weitere Abänderung und Ergänzung der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend.

Präsident von Friesen: Da der bezügliche Gesetzentwurf der Zweiten Kammer zur Berathung vorliegt, so ist diese Petition an die Zweite Kammer abzugeben.

(Nr. 386.) Petition des Stadtrathes zu Meissen durch Herrn Bürgermeister Hirschberg um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für Abhaltung der Synoden der sächsischen Landeskirche in Meissen.

Präsident von Friesen: Eine Petition, unterschrieben von dem Rath zu Meissen, dahin gehend, daß die künftige Synode in Meissen, anstatt in Dresden abgehalten werden soll. Da der betreffende Gesetzentwurf bei uns vollständig berathen ist und die Protokollextrakte bereits an die Zweite Kammer abgegeben sind, so wird der Kammer vorgeschlagen, auch diese Petition an die Zweite Kammer zur Berathung abzugeben. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einverstanden.

Etwas Weiteres ist heute nicht in der Registrande enthalten; Urlaubsgesuche sind nicht eingegangen. Zu entschuldigen habe ich bei der Kammer die Herren Domcapitular von Stammer, Freiherr von Schönberg-Bibran und Kammerherr von Gustedel wegen Privatgeschäften; Herrn Bürgermeister Dr. Koch wegen Krankheit und Herrn Oberhofprediger Dr. Diebner wegen Anwohlfrens.

Etwas Weiteres ist nicht anzuzeigen, so daß zur Tagesordnung übergegangen werden kann, zum anderen Bericht der ersten Deputation über das königl. Decret, die Entwürfe einer bürgerlichen Proceßordnung, einer Gerichts- und Concurssordnung betreffend. *)

Graf von Hohenthal: Ich ersuche um die Erlaubniß, der hohen Kammer eine persönliche Bemerkung vorzutragen zu dürfen. Obgleich meine Person gewissermaßen in den Vordergrund tritt, so bitte ich doch die Kammer, überzeugt zu sein, daß lediglich sachliche Gründe mich bestimmt haben, das Wort zu ergreifen. Die heute ausgegebene „Constitutionelle Zeitung“ enthält in einem Correspondenzartikel aus Leipzig ein Referat über eine Versammlung der vereinigten liberalen Parteien, die dajelbst, glaube ich, vor einiger Zeit stattgefunden hat. In dieser Versammlung hat der Kammermeister Lorenz in Leipzig, wie es nach dem Referat heißt: „vielleicht jetzt das bedeutendste Rednertalent“, das Wort genommen, um gegen einige Angriffe, welche von den Mitgliedern der Ersten Kammer und von der sogenannten Volkspartei gegen ihn gerichtet waren, zu antworten. Inwieweit diese Rede, die hier citirt, von der „Constitutionellen

Zeitung“ wiedergegeben ist, richtig ist, kann ich allerdings um so weniger beurtheilen, als, wie wenigstens die gegnerischen Zeitungen sagen, die betreffenden Herren sich in einem bekannten Leipziger Hotel versammeln, dort bei verschlossenen Thüren zusammentreffen und nur gegen Einlaßkarte den Zutritt gestatten. Ob also der Wortlaut der Auslassungen des Herrn Lorenz richtig ist, muß ich, wie gesagt, dahin gestellt sein lassen; aber da ein Organ dieser Partei diese Rede veröffentlicht hat, so wird sie, so lange ein Dementi nicht erfolgt, als authentisch betrachtet werden müssen. In dieser Rede des Herrn Lorenz hat er sich zunächst mit der Frage beschäftigt, ob es angemessen sei, die sächsische Verfassungsfrage in specie und das sächsische Wahlgesetz vor das Forum des Reichstags zu bringen. In dieser Beziehung sagt er — ich bitte um die Erlaubniß, das vorlesen zu dürfen —:

„Wenn er einen Vorschlag gemacht habe, sich an die höchste, gesetzlich feststehende Instanz zu wenden, um Verfassung und Recht in Sachsen wiederhergestellt zu sehen, so sei es erstaunlich, daß der Graf Hohenthal, welcher zeither mit Diplomatie beschäftigt worden sei, dies „unschicklich“ zu nennen wagen könne. Man sehe daraus, mit welchen Gefühlen und welcher Treue solche Diplomaten bei dem Norddeutschen Reiche seien, dessen Verfassung jenes Recht für Fälle des Verfassungsbrechens gebe. Es sei bekannt, welche geringe Fähigkeit kleinen Ländern, wie Sachsen, eigen sei, wirkliche Diplomaten zu entwickeln; aber eine solche Mißachtung der Bundesorganisation übertreffe doch die schlimmsten Befürchtungen.“

Nun, meine Herren, ich muß mir die Kritik des Herrn Lorenz vollständig gefallen lassen; wer dem politischen Leben angehört, darf sich der Kritik nicht entziehen. Ich habe allerdings das Recht der Antikritik, von der wir ja hier Gebrauch machen können. Ich muß jedoch gleich hinzufügen, daß nur vom politischen Standpunkte aus — die Person ist mir durchaus unbekannt — es mir manchmal erwünschter ist, Tadel als Lob über mich ergehen zu lassen. Aber die ganze Sache ist eben nur eine rein tendenziöse Entstellung. Ich habe bei Gelegenheit der Debatte über den Koch'schen Antrag allerdings Einiges in dieser Beziehung gesagt; aber ich habe nicht mit einem Worte die Kompetenzfrage erwähnt, nicht mit einem Worte die Opportunitätsfrage des in Leipzig in Aussicht genommenen Schrittes und endlich den Ausdruck „unschicklich“, von dem ich noch bemerken muß, daß er sich inmitten von Gänsefüßchen befindet, habe ich ganz und gar nicht gebraucht. Ich bitte um die Erlaubniß, die wenigen Worte, die ich damals gebraucht habe und die auf diese Weise ausgebeutet worden sind, ebenfalls nach den stenographischen Niederschriften vorlesen zu dürfen. Ich habe gesagt:

„Ich nehme jedoch keinen Anstand, zu erklären, daß auch manche innere Gründe eine Erweiterung des activen und passiven Wahlrechts sehr wünschenswert

*) Vergl. B.M. I. R. S. 518 fgg. — II. R. S. 1314 fgg.